



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Vergabeverfahren

Beratungs- und Umsetzungsleistungen beim Forum Energiedialog (FED) – Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb und das Verhandlungsverfahren

**Vergabestelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart**

- Anlage:
- 1) Formular Teilnahmeantrag
mit der Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt und
der Erklärung betreffend L. Ron Hubbard
 - 2) Überblick über die wichtigsten Aktivitäten des Forums Energie-
dialog im Zeitraum Frühjahr 2016 bis Sommer 2018
 - 3) Vertragsentwurf
 - 4) Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und
Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindest-
lohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landstariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)
 - 5) Printbeispiele für die Gestaltung des Außenauftritts, Print- und
anderen Produkten des FED (Anlagen 5a und 5b)

Grundgedanken und Hintergründe zur Berücksichtigung bei der Entwicklung der hier ausgeschriebenen Beratungs- und Umsetzungsleistungen beim Forum Energiedialog (FED)

Die vom Bieter zu entwickelnden Beratungs- und Dienstleistungen sollen in die Konzeption und Arbeit des derzeit laufenden FED in der Weise eingebracht werden, dass einerseits eine Kontinuität des bisherigen FED („roter Faden“) erkennbar bleibt, andererseits aber auch eine Fortentwicklung des FED möglich wird. Diese Fortentwicklung soll sich sowohl an den dargestellten besonderen Herausforderungen (siehe Kriterium D), als auch an vom Bieter darzustellenden Herausforderungen orientieren. Die dargestellten besonderen Herausforderungen basieren auf den Erfahrungen, die im laufenden FED gemacht wurden, und werden als Grundlage für Ergänzungen durch die Bieter gesehen.

Im Folgenden werden die als wesentlich erachteten Hintergründe, Gedanken, Festlegungen und erreichten Zwischenergebnisse des FED dargestellt. Diese sollen es dem Bieter ermöglichen und erleichtern sein Angebot an den aktuell erreichten Projektstand anschlussfähig machen zu können.

Ergänzend wird auf **Anlage 2** (Überblick über die wichtigsten Aktivitäten des Forums Energiedialog im Zeitraum Frühjahr 2016 bis Sommer 2018) hingewiesen.

Hintergrund: Herausforderungen der lokalen Umsetzung der Energiewende

Die Energiewende stellt nicht nur einen nationalen Veränderungsprozess großen Ausmaßes dar, sie verändert auch den Alltag der Menschen, z. B. im Hinblick auf die Errichtung zusätzlicher Energieinfrastruktur mit vielfältigen Auswirkungen für die lokale Bevölkerung. Laut Umfragen ist nach wie vor die Mehrheit der Menschen der Energiewende gegenüber positiv eingestellt. Ängste und Konflikte um Anlagen bzw. deren mögliche oder befürchtete Auswirkungen gefährden dieses eigentlich positiv besetzte Handlungsfeld und damit einen wichtigen Baustein für den Erfolg der Energiewende in Deutschland.

Das betrifft primär vor allem Windenergieanlagen, aber ähnliches gilt grundsätzlich auch für Photovoltaik-Anlagen, den Netzausbau, für Pumpspeicher- oder Geothermiekraftwerke, in Zukunft vielleicht auch für neue Speichertechnologien oder auch Anlagen nicht erneuerbarer Energieträger wie Gaskraftwerke.

Dabei ist es nicht nur die Bürgerschaft vor Ort, die mit ihren Protesten Konflikte entstehen lassen oder verschärfen. Es geht auch um interkommunale Konflikte, um Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungsinteressen (z.B. Luftverkehr und Windkraftnutzung) sowie um die Austragung von Interessengegensätzen etwa zwischen Verwaltungsebenen, zwischen politischen Parteien oder zwischen sozialen Gruppen. Dabei geraten Energieanlagenplanungen auch in unbereinigte Konflikte aus anderen Handlungsfeldern.

Die kommunale Politik steht dabei oft „zwischen den Stühlen“. Sie sieht einerseits eine grundsätzliche Zustimmung in der Bevölkerung zur Energiewende und die Landes- und Bundesprogramme zu ihrer Umsetzung. Sie sieht andererseits aber auch, dass Teile ihrer Bevölkerung den geplanten Anlagen skeptisch gegenüberstehen. Ist die Kommunalpolitik anfangs häufig noch der Meinung diesen Zwiespalt aus eigener Kraft steuern zu können, kann der weitere Verlauf der Konflikte aber dazu führen, dass sich die lokalen Entscheidungsträger überfordert fühlen. Ebenso können Kritiker die Deutungshoheit in ihrer Kommune erlangen mit der Folge, dass die lokalen Diskussionsprozesse beeinflusst werden.

Ansatz und Ziele des „Forum Energiedialog (FED)“

Die übergreifenden Diskussionen zur Energiewende auf Bundes- und Landesebene konzentrieren sich im Schwerpunkt auf technische, ökonomische und ökologische Aspekte. Die Energieanlagen stehen aber vor allem im ländlichen Raum und weitere Anlagen werden vermutlich ebenfalls hier errichtet werden. Dort auftretende Konflikte gefährden die weitere Umsetzung der Energiewende. Die auf politischer und wissenschaftlicher Ebene diskutierte Gleichung: „Mehr Beteiligung schafft Akzeptanz“ greift zu kurz. Das Forum Energiedialog hat sich daher die folgenden **Ziele** gesetzt:

- die Umsetzung der Energiewende in den Kommunen in Baden-Württemberg zu unterstützen. Dazu bietet sie der kommunalen Ebene im Land konkrete Unterstützung und Handreichung an, die darauf zielen problematische lokale Eskalationen zu begrenzen, zu reduzieren oder gar zu vermeiden.
- FED strebt eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen an und hilft, dass lokale Entscheidungsträger im Kontext der Energiewende zunehmend proaktiv statt reaktiv agieren.
- Daneben trägt FED mit seinen Maßnahmen dazu bei, dass die Bevölkerung in den betreuten Kommunen Aufgabe, Regeln und Grenzen von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Errichtung von Energieanlagen besser versteht und sich leichter vorstellen kann, was mit der Errichtung der Energieanlagen auf sie zukommt.

Um diese Ziele erreichen zu können, hat das Forum Energiedialog auch die Aufgabe, Kommunen im Land bei Konflikten, die im Zusammenhang mit Energieanlagen entstehen können oder bereits existieren, zu beraten und ggf. konstruktiv zu begleiten. Das FED bewegt sich damit zwischen Auftraggeber (Umweltministerium) und den Kommunen, die das FED-Team vor Ort auch als Dialogpartner in Anspruch nehmen.

Organisatorisches Konzept

Die organisatorische Umsetzung des FED-Ansatzes mit seinen zentralen Organisationselementen hat sich weitgehend bewährt: Grundsätzlich sollen diese Elemente erhalten bleiben, doch eine Fortentwicklung ist möglich. Folgende Organisationselemente sind derzeit eingerichtet:

- Projektleitung (liegt beim UM): Auftraggeber mit Supervisions- und Steuerungsfunktion. Die kommunalen FED-Aktivitäten werden von den Projektteams eng mit der Projektleitung abgestimmt.
- Projektteams: Mitarbeiter der beauftragten Kommunikationsbüros bilden Vor-Ort Teams, die kommunenspezifisch zusammengestellt werden. Sie fungieren als Prozessbegleiter in den Kommunen und treten vor Ort in der Regel ohne Präsenz der Projektleitung in Erscheinung.
- Bürgermeisternetzwerk (ca. 1-2 Treffen pro Jahr)
- Jour Fixe von Projektleitung und Projektteams (ca. 5x im Jahr)

Gestalterischer Ansatz

- Für das Design des FED-Auftritts sind eigene Gestaltungselemente gewählt worden, um sich vom Auftritt des Landes Baden-Württemberg zu unterscheiden (s. a. FED-homepage: www.energiedialog-bw.de; **Anlage 5a, 5b**).

Verfahrensablauf

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) beabsichtigt Beratungs- und Umsetzungsleistungen für die Fortführung des im Frühjahr 2016 eingerichteten „Forum Energiedialog“ (siehe www.energiedialog-bw.de) auszuschreiben. Dazu wird ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe des Vierten Teils des GWB und der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Die zu vergebenden Leistungen sind im Teil B, Verhandlungsverfahren (Angebotsphase) beschrieben. Unmittelbar nach Vertragsabschluss sollen erste Maßnahmen öffentlich umgesetzt werden.

Bei dem Verhandlungsverfahren mit europaweitem Teilnahmewettbewerb handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren:

- 1. Stufe: Teilnahmewettbewerb**
- 2. Stufe: Verhandlungsverfahren** (Angebotsphase).

Der **Teilnahmewettbewerb (1. Stufe)** wurde durch Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt eingeleitet. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist noch **kein** Angebot, sondern nur ein Teilnahmeantrag abzugeben. Welche Unterlagen zur Abgabe eines Teilnahmeantrags erforderlich sind, ist im **Teil A, Teilnahmewettbewerb** geregelt.

Unter denjenigen Organisationen/Unternehmen, die einen Teilnahmeantrag abgegeben haben, werden alle Bieter/Bietergemeinschaften, welche die Teilnahmebedingungen vollständig erfüllen, zum **Verhandlungsverfahren (2. Stufe)** zugelassen und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Der Ablauf des Verhandlungsverfahrens und die Anforderungen an die Angebote werden im **Teil B, Verhandlungsverfahren** dargestellt.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Voraussichtlicher Zeitplan

25.07.2018	Versand der Auftragsbekanntmachung an EU-Amtsblatt
03.09.2018	Ende der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags
10.09.2018	Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots
15.10.2018	Ende der Frist zur Abgabe des Erstangebots
22.-26.10.2018	Verhandlungsgespräche (Hinweis: Es ist beabsichtigt, nur eine Verhandlungsrunde durchzuführen. Das UM behält sich vor, mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen. Die Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass mehr als eine Verhandlungsrunde durchgeführt wird.)
12.11.2018	Ende der Frist zur Abgabe des endgültigen Angebots
KW 47/2018	Präsentation in Stuttgart (Pitch)
26.11.2018	Vergabeentscheidung durch UM
Im Anschluss	Benachrichtigung der unterlegenen Bieter
10.12.2018	voraussichtlicher Termin für den Zuschlag zur Beauftragung des obsiegenden Bieters
01.01.2019	Vertragsbeginn

Teil A) Teilnahmewettbewerb

Einreichung des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag muss bis spätestens **03.09.2018, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist!)** in einem verschlossenen, mit der Aufschrift „TEILNAHMEANTRAG – **NICHT ÖFF-NEN**“ versehenen Umschlag eingehen bei

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Referat 61, z. H. Herrn Rainer Carius
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

oder bei

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Außenstelle Willy-Brand-Str. 41
Referat 61, z. H. Herrn Rainer Carius
Willy-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart

Teilnahmeanträge dürfen nicht an die Postfachadresse des Ministeriums versandt werden.

Teilnahmeanträge per E-Mail oder Telefax sind unzulässig.

Für den Teilnahmeantrag wird keine Kostenerstattung gewährt.

Zur Erstellung des Teilnahmeantrags wird das als Anlage beigefügte Formular „Teilnahmeantrag“ zur Verfügung gestellt.

Den schriftlichen Unterlagen des Teilnahmeantrags ist eine DVD beizufügen, auf der die schriftlichen Unterlagen enthalten und mit üblicher Software (z.B. MS Office, pdf) lesbar sind.

Einzureichende Unterlagen im Rahmen des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag muss die Bewerbung um die Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren sowie folgende Eigenerklärungen/Angaben/Unterlagen enthalten:

- **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**
 - o Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe i.S.v. § 123 Abs. 1 bis 3 GWB vorliegen
 - o Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit es der Pflicht zur Beitragszahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 123 Abs. 4 GWB)
 - o Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB)
 - o Eigenerklärung, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen wurde (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)
 - o Eigenerklärung, dass im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)
 - o Eigenerklärung, dass mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen abgestimmt wurden, die eine Verhinderung, eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecke oder bewirke (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB)
 - o Eigenerklärung, dass für das Unternehmen kein Ausschlussgrund i.S.v. § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentendegesetzes (AEntG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) oder § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vorliegt.

Das UM behält sich vor, zu prüfen, ob weitere fakultative Ausschlussgründe im Sinne von §§ 124 bis 126 GWB vorliegen, zu denen keine Eigenerklärung gefordert wird und gegebenenfalls Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen

fakultative Ausschlussgründe vorliegen, auszuschließen. Die Vergabestelle behält sich ferner vor, selbst beim Gewerbezentralregister einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Abs. 1 Nr. 4 GewO anzufordern.

- **Befähigung und Erlaubnis zu Berufsausübung**

Angabe zur Eintragung in das Berufs-/Handelsregister, sofern eine Eintragungspflicht besteht.

- **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und zum Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei Jahren (2015 – 2017) sowie geeignete Unterlagen zum Nachweis des Gesamtjahresumsatzes, beispielsweise Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters oder Bankerklärung.

- **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eigenerklärung über mindestens zwei Referenzen über im Zeitraum 01.01.2015 bis zur Abgabefrist des Teilnahmeantrags erbrachte vergleichbare Dienstleistungen, mit Angabe des Werts und des Empfängers, davon mindestens eine aus dem öffentlichen, politischen bzw. NGO-Bereich. Es muss zumindest ein Leistungszeitraum von sechs Monaten zwischen dem 01.01.2015 und der Abgabefrist des Teilnahmeantrags liegen.

- **Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt nach LTMG**

Für jeden Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sowie jeden im Teilnahmeantrag namentlich benannten Unterauftragnehmer muss ferner die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt nach LTMG (s. Formular Teilnahmeantrag Anlage 1) entweder mit dem Teilnahmeantrag oder spätestens mit dem Erstangebot abgegeben werden.

- **Erklärung betreffend L. Ron Hubbard**

Für jeden Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft muss ferner eine Erklärung betreffend L. Ron Hubbard (s. Formular Teilnahmeantrag Anlage 1) mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden.

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zulässig, müssen aber einen Ansprechpartner benennen, der die Bewerbergemeinschaft voll umfassend vertritt (bevollmächtigter Vertreter) und erklären, dass sie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Zur Prüfung der Eignung sind alle im Rahmen des Teilnahmeantrags einzureichenden Unterlagen (s. o.) für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

Rückfragen während des Teilnahmewettbewerbs

Fragen während des Teilnahmewettbewerbs zur Aufgabenspezifikation und zum Vergabeverfahren sind elektronisch (per E-Mail) an rainer.carius@um.bwl.de (und cc. an claus.selbmann@um.bwl.de) einzureichen. Die Fragen werden elektronisch beantwortet. Zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes werden die Fragen und Antworten anonymisiert allen Mitbewerbern unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/service/vergabeveroeffentlichungen/> bekanntgegeben. Alle Unternehmen, die sich an dem Teilnahmewettbewerb beteiligen möchten, müssen sich in regelmäßigen Abständen informieren, ob unter dem angegebenen Link Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge kann nur erfolgen, wenn die **Rückfragen bis spätestens 09.08.2018, 14.00 Uhr** per E-Mail eingehen. Später eingehende Rückfragen werden nur beantwortet, sofern dies aus Sicht der Vergabestelle noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge möglich ist.

Kontakt

Rainer Carius

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 61 Grundsatzfragen der Energiepolitik, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

E-Mail: rainer.carius@um.bwl.de

und

Claus Selbmann

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 61 Grundsatzfragen der Energiepolitik, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

E-Mail: claus.selbmann@um.bwl.de

Teil B) Verhandlungsverfahren (Angebotsphase)

Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Der beabsichtigte Zeitplan für das Verhandlungsverfahren ist oben beim Verfahrensablauf dargestellt. Die Bieter/Bietergemeinschaften, die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, werden per E-Mail aufgefordert, zunächst ein erstes, noch unverbindliches Angebot (**Erstangebot**) auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen abzugeben. Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird zudem ein detaillierter und gegebenenfalls modifizierter Zeitplan zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens übersandt.

Mit jedem Bieter/jeder Bietergemeinschaft, der/die ein ordnungsgemäßes Erstangebot abgegeben hat, wird im Zeitraum **22.-26.10.2018** ein **Verhandlungsgespräch** geführt (Verhandlungsrunde). Im Rahmen der Verhandlungsgespräche haben die Bieter die Möglichkeit, in Bezug auf die Vorgaben in den Vergabeunterlagen (einschließlich des beigefügten Vertragsentwurfs) Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Die Vergabestelle wird nach Durchführung aller Verhandlungsgespräche entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Änderungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Die Bieter haben keinen Anspruch darauf, dass die Vergabeunterlagen geändert werden.

Etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen werden allen Bietern zeitgleich zusammen mit der Aufforderung mitgeteilt, auf dieser Grundlage ein endgültiges Angebot einzureichen. Die Bieter werden auch dann aufgefordert ein endgültiges Angebot einzureichen, wenn die Vergabeunterlagen nicht geändert werden sollten. In jedem Fall aber kann der Bieter/die Bietergemeinschaft den kompletten Inhalt des Erstangebots im endgültigen Angebot ändern.

Im Anschluss daran sollen in der **KW 47/2018** die **Präsentationen** in Stuttgart (Pitch) durchgeführt werden.

Die Vergabestelle beabsichtigt, die Vergabeentscheidung auf der Grundlage der endgültigen Angebote und der Präsentationen (Pitch) zu treffen und keine weiteren Verhandlungsrunden durchzuführen. Hierzu werden die endgültigen Angebote und die Präsentationen (Pitch) anhand der unten angegebenen Zuschlagskriterien bewertet. Es ist beabsichtigt, den Bieter/die Bietergemeinschaft, dessen/deren Angebot die höchste Gesamtpunktzahl erzielt hat, mit den Beratungs- und Umsetzungsleistungen beim Forum Energiedialog nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfs zu beauftragen.

Obwohl beabsichtigt ist, nur eine Verhandlungsrunde durchzuführen, behält sich die Vergabestelle vor, nach Auswertung der endgültigen Angebote eine oder mehrere weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Die Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass nach der ersten Verhandlungsrunde weitere Verhandlungsrunden durchgeführt werden. Sollte die Vergabestelle entscheiden, dass weitere Verhandlungsrunden durchgeführt werden, werden hierüber alle Bieter rechtzeitig informiert. An den weiteren Verhandlungsrunden werden alle Bieter beteiligt, die ein ordnungsgemäßes Angebot abgegeben haben.

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Anforderungen an die Angebote

Die Angebote sollen die Vorstellungen und Vorschläge der Anbieter auf die in den folgenden Themenfeldern (Kriterien A – H) aufgeworfenen Fragen umfassen.

Es wird um eine **konzise Darstellung** im Gesamtumfang von **maximal 125.000 Zeichen (mit Leerzeichen)**, also ca. 50 Seiten DIN A4 gebeten. **Die Nummerierung (Ziffern A) a.-c., B) a.-e., C) a.-d., D) a.-h-, E) a., F) a.-d- und G) a.-d.) ist im Angebotstext unbedingt zu übernehmen:**

Bei den zu machenden Ausführungen soll einerseits die Anschlussfähigkeit an die bisherige Arbeit des Forum Energiedialog berücksichtigt werden, andererseits aber auch dargestellt werden, wie den An- und Herausforderungen innovativ begegnet werden soll.

- A. Kriterium „Konzeptionelle Vorschläge zur Erreichung der FED-Projektziele“:
Bitte stellen Sie mit Beantwortung der Fragen a. bis c. dar, welche konzeptionellen Vorschläge Sie zur Erreichung der FED-Projektziele (s. a. S. 3 und 4) machen:
- a. Welche **Themen** sind dazu nach Ihrer Ansicht anzusprechen?
 - b. Welche **Verwaltungsebenen** (Land, Regierungsbezirk, Regionalverband, Landkreis, Kommune) sind dazu aus Ihrer Sicht mit welchen Themen anzusprechen?
 - c. Welche **Akteure** sind dazu anzusprechen?
- B. Kriterium „Vorgehen, Methoden, Instrumente zur Umsetzung des Konzepts“:
Bitte stellen Sie mit Beantwortung der Fragen a. bis e. dar, welches Vorgehen bzw. welche Methoden oder Instrumente Sie vorschlagen, um Ihre zum Kriterium A. formulierten konzeptionellen Überlegungen umzusetzen. Entnehmen Sie die Bedeutung der unten verwendeten Begriffe „Umfeldanalyse“ und „Durchführungskonzept“ bitte der Darstellung des „FED-Umsetzungsprozesses“ in Anlage 2:
- a. Vorgehen/Prozess/Methoden/Instrumente zur **Umsetzung** der gemachten konzeptionellen Vorschläge zur Erreichung der Projektziele (mit Bezug auf die zum Kriterium A. gemachten Ausführungen).
 - b. Methoden/Instrumente zur **Findung** von potenziell geeigneten Kommunen
 - c. Methoden/Instrumente zur **Durchführung einer Umfeldanalyse** von potenziell geeigneten Kommunen
 - d. Methoden/Instrumente zur Sicherstellung einer hohen **Qualität des Durchführungskonzepts**
 - e. Methoden/Instrumente zur Sicherstellung einer hohen **Qualität der Umsetzung des Durchführungskonzepts**

- C. Kriterium „Methoden, Instrumente für Zwecke bzw. Kontexte“
Bitte stellen Sie mit Beantwortung der Fragen a. bis d. dar, welche Methoden oder Instrumente Sie für die folgende Zwecke bzw. in folgenden Kontexten grundsätzlich einsetzen würden:
- a. Methoden/Instrumente zum Zwecke der **Information** von politischen Akteuren, allgemeiner Bürgerschaft oder organisierten Interessensvertretungen/Bürgerinitiativen
 - b. Methoden/Instrumente zum Zwecke des **Dialogs** mit politischen Akteuren, der allgemeinen Bürgerschaft oder organisierten Interessensvertretungen/Bürgerinitiativen
 - c. Methoden/Instrumente zum Zwecke der Bearbeitung (Begrenzung, Deeskalation, Lösung) von **Konfliktsituationen** mit oder zwischen politischen Akteuren, der allgemeinen Bürgerschaft oder organisierten Interessensvertretungen/Bürgerinitiativen
 - d. Methoden/Instrumente aus dem Bereich **Bürgerbeteiligung** (sowohl finanzielle Beteiligung als auch Partizipation an kommunalen Entscheidungen) im Kontext der Planung von Energieanlagen im ländlichen Raum.
- D. Kriterium „Methoden/Instrumente für besondere Herausforderungen“:
Bitte stellen Sie mit Beantwortung der Fragen a. bis h. dar, welche Herausforderungen Sie mit Blick auf die lokale Umsetzung der Energiewende und mit Blick auf die aktuelle Diskussionskultur sehen, welche Methoden oder Instrumente Sie zu deren Bewältigung vorschlagen und welchen Methoden oder Instrumente Sie zur Bewältigung der unten beschriebenen besonderen Herausforderungen einsetzen würden:
- a. Welche Herausforderungen sehen Sie mit Blick auf die lokale Umsetzung der Energiewende und mit Blick auf die aktuelle Diskussionskultur vor Ort als besonders relevant für das FED an?

- b. Methoden/Instrumente zum Umgang mit den unter D. a. dargestellten Herausforderungen

Erläuterung zur Herausforderung „**Anspruch Allparteilichkeit**“: Zur Bearbeitung von Konflikten zwischen gesellschaftlichen Akteuren durch einen externen Akteur ist es u. a. erforderlich, dass der externe Akteur von allen Konfliktparteien anerkannt und seine Unterstützung zur Konfliktbearbeitung grundsätzlich begrüßt wird. Um von den Konfliktparteien die erforderliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit erreichen zu können, sollte sich in Auseinandersetzungen strikt neutral verhalten und für keine der Konfliktparteien Partei ergriffen werden. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass zu einem strittigen Thema auch betroffenen Vertreter zu Wort kommen.

- c. Methoden/Instrumente zur Schaffung, Stabilisierung und Stärkung der wahrgenommenen Allparteilichkeit des Forum Energiedialog durch die Konfliktparteien

Erläuterung zur Herausforderung „**Nachsorgeprogramm für FED-Kommunen**“: Wenn sich FED aufgrund der Ergebnisse aus der Umfeldanalyse in gemeinsamer Abstimmung mit dem Bürgermeister für ein FED-Engagement entscheidet, ist diese Intervention stets eine zeitlich befristete. FED tritt also in den kommunalen Kontext zu einem bestimmten Zeitpunkt ein und verlässt, idealerweise nach Erreichen der gesteckten Ziele, diesen zeitlich befristet auch wieder. Es kommt dennoch vor, dass sich erfolgreich begrenzte oder deeskalierte Konfliktsituationen nach Austritt von FED aus dem kommunalen Kontext wieder entwickeln und ggf. auch eskalieren. In diesen Situationen soll ein Nachsorgeprogramm zur erneuten Deeskalation der Situation führen und eine dann weitere FED-Intervention weitgehend ausschließen.

- d. Methoden/Instrumente zur Schaffung eines Sensoriums, welches die Erforderlichkeit für ein FED-Nachsorgeprogramm rechtzeitig erkennt

- e. Methoden/Instrumente für ein Nachsorgeprogramm, welches die lokale Konfliktsituation stabilisiert indem es eine Wieder- oder Weiter-Eskalation wirksam bearbeitet.

Erläuterung zur Herausforderung „**Umgang mit eher populistisch auftretenden Akteuren**“: In der öffentlichen Auseinandersetzung treten auch Akteure in Erscheinung, die es mit wissenschaftlichen Gütekriterien nicht immer so genau nehmen und eher populistische Simplifizierung und Emotionalisierung zum Leitgedanken ihrer Beiträge machen. Es ist zu beobachten, dass es diesen Akteuren gelingen kann, eine große Zahl an Menschen für sich einzunehmen und für ihre Zwecke zu mobilisieren

- f. Methoden/Instrumente zur Begegnung und Begrenzung der mobilisierenden Wirkung der oben beschriebenen Akteure auf jene Menschen, die in der Sache noch unvoreingenommen sind.

Erläuterung zur Herausforderung „**schweigende Mehrheit**“: Konflikte im öffentlichen Raum sind dadurch gekennzeichnet, dass es keine klaren räumlichen Grenzen gibt. Jeder, der sich betroffen fühlt, kann Teil eines Konflikts sein und jederzeit können auch nur wenige Menschen Auslöser für einen Konflikt werden. Die Mehrheit zeigt meist kaum oder erst spät Interesse. Gegner von Energieanlagen protestieren häufig früh und lautstark, wenn es darum geht, dass Kommunen Flächen verpachten wollen. Dieser Widerstand kann dazu führen, dass die Anlagen nicht gebaut werden. Befürworter der Anlagen verhalten sich aus unterschiedlichen Gründen häufig zurückhaltend. Nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit für die Wenigen immer mehr zu und bleiben Gegenstimmen und ein Austausch der Sichtweisen aus, schaffen es die Wenigen – häufig auch mit medialer Unterstützung - die Deutungshoheit zu erlangen. Die in der Sache eigentlich offene, aber unsichere Mehrheit traut sich die Gegenstimme oft nicht zu und eine „Spirale des Schweigens“ setzt ein.

- g. Methoden/Instrumente zur Ermutigung und Motivation der „schweigenden Mehrheit“ in einen Austausch der Sichtweisen einzutreten, ohne den eigenen Anspruch an Allparteilichkeit zu gefährden

Erläuterung zur Herausforderung „**Umgang mit Komplexität und Kompliziertheit**“: Für Bürgermeister ist es schwer objektive Informationen zu komplexen Themen aus dem Kontext Energiewende zu erhalten. Kritiker greifen auf leicht verfügbare, aber qualitativ zweifelhafte Informationen aus dem Internet zu. So kommt es vor, dass falsche oder verkürzte Sachverhalte sowie einseitige Argumentationen in die Debatte gelangen und Konfliktlagen rasch „aufheizen“.

- h. Methoden/Instrumente die es ermöglichen, komplexe Sachverhalte ohne Verlust der wesentlichen fachlichen Zusammenhänge so zu vereinfachen, dass Verständnis und Nachvollziehbarkeit durch Fachfremde erleichtert wird.

E. Kriterium „Webseite“:

Redaktionelle und technische Betreuung der **bestehenden Webseite** www.energiedialog-bw.de.

- a. Bitte stellen Sie dar, welche Instrumente/Maßnahmen Sie zur Weiterentwicklung der bestehenden Webseite vorschlagen.

F. Kriterium „Tagessätze“:

Bitte geben Sie die die **Tagessätze** der von Ihnen für die Leistungserbringung geplanten Mitarbeiter an und unterscheiden Sie dabei Tagessätze nach Funktionen wie Projektleiter, Gruppenleiter, wissenschaftliche Mitarbeiter und wissenschaftliche Hilfskraft.

- a. Tagessatz für Projektleiter
- b. Tagessatz für Gruppenleiter
- c. Tagessatz für wissenschaftliche Mitarbeiter

d. Tagessatz für wissenschaftliche Hilfskräfte

Die oben erbetenen Tagessätze müssen alle Nebenkosten, beispielsweise auch die Anfahrt und Übernachtung, umgelegt enthalten. Zur Herstellung von Vergleichbarkeit ist bei den anzugebenden Tagessätzen kalkulatorisch ein Verhältnis von 2:1 (zwei „Arbeitstagen am Arbeitsplatz des Anbieters“ zu einem „Arbeitstag mit Anreise nach Stuttgart“) anzusetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den anzugebenden Tagessätzen um fiktive Werte handelt, die ausschließlich dazu dienen, die Angebote bei der Beurteilung vergleichbar zu machen. Es besteht keinerlei Anspruch darauf, dass überhaupt Leistungen beauftragt werden, die nach Zeitaufwand und den angebotenen Tagessätzen abgerechnet werden. Der für die hier erbetenen Tagessätze ermittelte fiktive Betrag ist weder beim Gesamtbudget noch bei der Verteilung auf die Projektjahre zu berücksichtigen.

Für das Projekt vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 steht ein Gesamtbudget in Höhe von insgesamt max. 1.680.672 Euro netto zur Verfügung.

Die jeweils max. Mittel verteilen sich auf die Laufzeit des Vertrags wie folgt:

01.01.19 - 31.12.19	672.269 Euro netto
01.01.20 - 31.12.20	672.269 Euro netto
01.01.21 - 31.12.21	<u>336.134 Euro netto</u>
Summe	1.680.672 Euro netto

Das Budget umfasst sowohl das Honorar für den Auftragnehmer als auch die Kosten aller vom Auftragnehmer umzusetzenden Aktivitäten incl. der dafür evtl. anfallenden Kosten für Drittleistungen sowie die redaktionelle und technische Betreuung des Webauftritts www.energiedialog-bw.de. Es beinhaltet auch alle anfallenden Reisekosten.

Bei den genannten Summen handelt es sich um Höchstbeträge. Die einzelnen bedarfs- und anforderungsgerechten Leistungen werden in mit dem Auftragnehmer abgesprochen und durch das UM freigegeben, so dass die genannten Zahlen auch unterschritten werden können. Es werden nur die

tatsächlich erbrachten und vorab freigegebenen Leistungen abgerechnet. Die Vergütung erfolgt stets im Nachgang anhand nachweislich geleisteter Stunden, Kostennachweise etc. Einzelne Maßnahmen werden einzeln abgerechnet.

Das Gesamtbudget und die zeitliche Verteilung auf die Projektjahre sind einzuhalten.

G. Kriterium „Projektteam“:

Bitte fügen Sie ein Konzept bei, in dem das **Projektteam**, das die Leistungen erbringen wird, dargestellt wird. Namentlich benannt werden müssen mindestens der Projektteamleiter (er dient auch als Ansprechpartner für den Auftraggeber – single point of contact), und die Leiter der einzelnen eingesetzten Teams (z. B. Vor-Ort-Umsetzungsteam, Öffentlichkeitsarbeit und Presseteam, IT-Team etc.) Es sind Angaben zur geplanten Funktion der einzelnen Mitglieder der Teams, zu deren Qualifikation und zu deren Erfahrung zu machen. Es ist zulässig, dass eine Person mehrere Funktionen übernimmt bzw. Mitglied in mehreren Teams ist.

Bitte fügen Sie den hier als **Anlage 3** anliegende **Vertragsentwurf** bei. Es ist zulässig, auf einer gesonderten Anlage Änderungsvorschläge zu diesem Vertragsentwurf zu machen. Die Vergabestelle wird etwaige Änderungsvorschläge mit den betreffenden Bietern in dem Verhandlungsgespräch erörtern und nach Durchführung aller Verhandlungsgespräche entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Änderungsvorschläge sie akzeptiert. Dies entscheidet allein die Vergabestelle. Sofern die Vergabestelle entscheiden sollte, Änderungsvorschläge zu akzeptieren, wird sie diese allen Bietern mitteilen, damit alle Bieter diese bei der Ausarbeitung ihres endgültigen Angebots berücksichtigen können.

Anforderungen an das Erstangebot

Die Ziffern A bis C und E bis H müssen bereits im Erstangebot detailliert ausgearbeitet werden. Für Ziffer D reichen Skizzen, die die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der vorgeschlagenen Punkte abschließend beurteilen lassen. Eine detaillierte Ausarbeitung der Ziffer D muss erst im **endgültigen Angebot** erfolgen.

Einreichung der Erstangebote

Das Erstangebot muss bis spätestens **10.09.2018, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist!)** in einem verschlossenen, mit der Aufschrift „Erstangebot – **NICHT ÖFFNEN**“ versehenen Umschlag eingehen bei

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,
Referat 61, z. H. Herrn Rainer Carius
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart.

oder bei

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Außenstelle Willy-Brand-Str. 41
Referat 61, z. H. Herrn Rainer Carius
Willy-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart

Hinweis: Dort sind auch die späteren endgültigen Angebote zu einer noch bekanntzugebenden Frist einzureichen.

Erstangebote oder endgültige Angebote dürfen nicht an die Postfachadresse des Ministeriums versandt werden.

Erstangebote per E-Mail oder Telefax sind unzulässig.

Den schriftlichen Unterlagen ist eine **DVD** beizufügen, auf der die schriftlichen Unterlagen in Dateiform enthalten sind.

Der Termin für das Verhandlungsgespräch wird im Anschluss an die Auswertung der Erstangebote den Bietern/Bevollmächtigten der Bietergemeinschaften per E-Mail verbindlich bekannt gegeben. Es wird darum gebeten, dass sich die zum Verhandlungsverfahren zugelassenen Bieter/Bietergemeinschaften die im Zeitplan angegebenen Zeiträume für die Verhandlungsgespräche und die Präsentationen (Pitch) frühzeitig reservieren.

Zuschlagskriterien für die Wertung der endgültigen Angebote einschließlich Präsentation (Pitch)

Nach Auswertung der Erstangebote werden die Verhandlungsgespräche durchgeführt. Im Anschluss daran werden die Bieter/Bietergemeinschaften aufgefordert, ein endgültiges Angebot abzugeben und in Stuttgart zu präsentieren (Pitch). Die endgültigen Angebote und die Präsentation (Pitch) werden anhand der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien **Qualität des Angebots** (maximal 96 Punkte, 45 % der Gesamtpunkte), **Kosten**, (maximal 70 Punkte, 33 % der Gesamtpunkte) und **Projektteam** (maximal 48 Punkte, 22 % der Gesamtpunkte) bewertet (insgesamt können daher maximal 214 Punkte erzielt werden). Es ist beabsichtigt, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das die höchste Gesamtpunktzahl erzielt hat.

Bei den Zuschlagskriterien „Qualität des Angebots“ und „Projektteam“ werden die mit Kleinbuchstaben gekennzeichneten Unterkriterien jeweils auf einer Skala von 0 bis 3 bewertet und mit den jeweiligen Gewichtungsfaktoren multipliziert. Dabei wird jeweils folgende Skala angewendet:

Unterkriterium unzureichend erfüllt:	0 Punkte
Unterkriterium weist Defizite auf:	1 Punkt
Unterkriterium weist geringe Defizite auf:	2 Punkte
Unterkriterium optimal oder nahezu optimal erfüllt:	3 Punkte

Es werden nur volle Punkte vergeben. Die für ein Unterkriterium erzielte Punktzahl wird mit dem jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert. Die auf diese Weise für die Unterkriterien eines Zuschlagskriteriums ermittelten Punktzahlen werden addiert und ergeben so die erreichte Punktzahl für das betreffende Zuschlagskriterium. Die bei den drei Zuschlagskriterien jeweils erzielten Punktzahlen werden wiederum addiert und ergeben so die von dem Angebot erzielte Gesamtpunktzahl.

I) Qualität des Angebots (maximal 96 Punkte)

Das Kriterium

A) Konzeptionelle Vorschläge zur Erreichung der FED-Projektziele

wird mittels der Unterkriterien a) bis c) und jeweils nach der **Nachvollziehbarkeit der Darstellung** (d.h. werden die geschilderten Befunde verständlich vermittelt und treffgenau dargestellt?), der **Begründungsqualität** (d.h. wie schlüssig werden die Befunde belegt, begründet oder bewertet?) und der **Detailgenauigkeit der Ausführungen** bewertet.

Die Kriterien

B) Vorgehen, Methoden oder Instrumente zur Umsetzung des Konzepts

C) Methoden, Instrumente für Zwecke bzw. Kontexte

D) Methoden, Instrumente für besondere Herausforderungen

wird mittels der Unterkriterien und jeweils nach der **Nachvollziehbarkeit der Darstellung** (d.h. werden die geschilderten Befunde verständlich vermittelt und treffgenau dargestellt?), der **Begründungsqualität** (d.h. wie schlüssig werden die Befunde belegt, begründet oder bewertet?) und der **Detailgenauigkeit der Ausführungen** bewertet.

Das Kriterium

E) Webseite

wird nach der Kreativität und Umsetzbarkeit der dargestellten Ausführungen und Vorschläge und nach dem geschildertem Mehrnutzen im Vergleich zur bestehenden Webseite beurteilt.

Alle Unterkriterien des Zuschlagkriteriums „Qualität des Angebots“ werden mit dem Faktor 1 gewichtet mit Ausnahme der Unterkriterien A) a., A) b., A) c., B) a., D) a., D) b. sowie E) a. . Aufgrund der zu erwartenden Detailierung der Darstellungen und aufgrund der Relevanz und Bedeutung für die Fortsetzung des FED werden die Unterkriterien A) a., A) b., A) c. mit dem Faktor 2, die Unterkriterien B) a., D) a., D) b. sowie E) a. mit dem Faktor 3 gewichtet

II) Kosten (maximal 70 Punkte)

Das Zuschlagskriterium „Kosten“ wird anhand des Kriteriums F) „Tagessätze“ und seinen Unterkriterien F) a. bis F) d. beurteilt.

- a. Tagessatz für Projektleiter
- b. Tagessatz für Gruppenleiter
- c. Tagessatz für wissenschaftlichen Mitarbeiter
- d. Tagessatz für wissenschaftliche Hilfskräfte

Beurteilt werden diese Unterkriterien jeweils nach der prozentualen Abweichung vom Mittelwert der Angebote aller konkurrierenden Anbieter. Maximal 10 Punkte werden je Unterkriterium vergeben.

Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums übersteigt den Mittelwert um mehr als 120 %	0 Punkte
Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums übersteigt den Mittelwert um mehr als 105 % bis 120 %	1 Punkte
Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums übersteigt den Mittelwert um mehr als 90 % bis 105 %	2 Punkte
Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums übersteigt den Mittelwert um mehr als 75 % bis 90 %	3 Punkte
Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums übersteigt den Mittelwert um mehr als 60 % bis 75 %	4 Punkte
Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums übersteigt den Mittelwert um mehr als 45 % bis 60 %	5 Punkte

Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums übersteigt den Mittelwert um mehr als 30 % bis 45 %	6 Punkte
Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums übersteigt den Mittelwert um mehr als 15 % bis 30 %	7 Punkte
Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums schwankt um den Mittelwert um plus/minus 15 %	8 Punkte
Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums unterschreitet den Mittelwert um mehr als 15 % bis 30 %	9 Punkte
Der Wert des Tagessatzes des jeweiligen Unterkriteriums unterschreitet den Mittelwert um mehr als 30 %:	10 Punkte

Die Unterkriterien F) a. bis F) c. werden aufgrund ihrer Relevanz mit dem Faktor 2, das Unterkriterium F) d. wird mit dem Faktor 1 gewichtet.

III) Projektteam (maximal 48 Punkte)

Zur Beurteilung des Zuschlagkriteriums „Projektteam“ werden die folgenden Unterkriterien beurteilt:

a. Organisation des oder der mit der Ausführung des Auftrags betrauten Projektteams

Beurteilt wird das Unterkriterium a. danach, welche aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung einer effektiven und effizienten Arbeit getroffen werden. Positiv bewertet werden dabei eine möglichst schlanke Organisationsform, überzeugende Maßnahmen zur Herstellung und Sicherung einer hohen Arbeitsqualität, überzeugende Maßnahmen zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Bereitstellung von Arbeitsergebnissen, überzeugende Maßnahmen zur Sicherstellung einer guten Kommunikation innerhalb des Teams und mit dem Auftraggeber sowie die Benennung eines Ansprechpartners für das UM.

- b. Qualifikation, Erfahrung und Kompetenz des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Projektleiters
- c. Qualifikation, Erfahrung und Kompetenz des oder der mit der Ausführung des Auftrags betrauten Gruppenleiters oder Gruppenleiter
- d. Qualifikation, Erfahrung und Kompetenz des oder der mit der Ausführung des Auftrags betrauten wissenschaftlichen Mitarbeiters oder Mitarbeiter

Beurteilt werden die Unterkriterien b. bis d. danach wie hilfreich die vorliegenden Qualifikationen und Erfahrungen der jeweiligen Personen für die Zielerreichung des FED sind. Positiv beurteilt werden erworbene Qualifikationen aus den Technik-, Umwelt-, Sozial-, Rechts-, Politik- oder Geisteswissenschaften sowie Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen Raum- und Infrastrukturplanung, Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung oder Konfliktbearbeitung. Ebenfalls positiv bewertet wird die Anzahl der Jahre in beruflichen Tätigkeiten bzw. in Leitungsfunktionen.

Alle Unterkriterien des Zuschlagkriteriums „Projektteam“ werden aufgrund ihrer Relevanz mit dem Faktor 4 gewichtet.

Gesamtbeurteilung

Einen Überblick über Zuschlagskriterien, Unterkriterien, Punkte, Gewichtungsfaktoren und Zustandekommen der Gesamtpunktzahl ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Zuschlagskriterien für die Bewertung der endgültigen Angebote einschließlich Präsentation (Pitch)			
Kriterien	Punkte	Faktor	Gesamtpunkte
Unterkriterien	[0-3]		
I) Qualität des Angebots			
A) Konzeptionelle Vorschläge zur Erreichung der FED-Projektziele			
a. Themen	3	2	6
b. Verwaltungsebenen	3	2	6
c. Akteure	3	2	6
B) Vorgehen, Methoden, Instrumente zur Umsetzung des Konzepts			
a. Vorgehen/Prozess/Methoden/Instrumente zur Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen	3	3	9
b. Methoden/Instrumente zur Findung von potenziell geeigneten Kommunen	3	1	3
c. Methoden/Instrumente zur Durchführung einer Umfeldanalyse von potenziell geeigneten Kommunen	3	1	3
d. Methoden/Instrumente zur Sicherstellung einer hohen Qualität des Durchführungskonzepts	3	1	3
e. Methoden/Instrumente zur Sicherstellung e. hohen Qualität d. Umsetzung des Durchführungskonzepts	3	1	3
C) Methoden, Instrumente für Zwecke bzw. Kontexte			
a. Methoden/Instrumente sollten zum Zwecke der Information ...	3	1	3
b. Methoden/Instrumente zum Zwecke des Dialogs ...	3	1	3
c. Methoden/Instrumente zum Zwecke der Bearbeitung von Konfliktsituationen	3	1	3
d. Methoden/Instrumente aus dem Bereich Bürgerbeteiligung	3	1	3
D) Methoden/Instrumente für besondere Herausforderungen			
a. Darstellung der als besonders relevant angesehenen Herausforderungen	3	3	9
b. Methoden/Instrumente zur Bewältigung der in D) a. gesehene Herausforderungen	3	3	9
c. Methoden/Instrumente zur wahrgenommenen Allparteilichkeit	3	1	3
d. Methoden/Instrumente für ein Sensorium zur Erkennung eines FED-Nachsorgeprogramm	3	1	3
e. Methoden/Instrumente für Nachsorgeprogramm, welches die lokale Konfliktsituation stabilisiert	3	1	3
f. Methoden/Instrumente zur Begrenzung mobilisierender Wirkung populistisch auftretender Akteure	3	1	3
g. Methoden/Instrumente zur Ermutigung und Motivation der „schweigenden Mehrheit“	3	1	3
h. Methoden/Instrumente zur Verinfachg. komplexer Sachverh. ohne Verlust wesentl. Zusammenhänge	3	1	3
E) Webseite			
a. Instrumente/Maßnahmen zur Weiterentwicklung der bestehenden Webseite	3	3	9
		45%	96
II) Kosten			
F) Tagessätze			
a. Tagessatz Projektleiter	10	2	20
b. Tagessatz Gruppenleiter	10	2	20
c. Tagessatz wiss. MA	10	2	20
d. Tagessatz wiss. Hilfskraft	10	1	10
		33%	70
III) Projektteam			
G) Projektteam			
a. Organisation Projektteam	3	4	12
b. Qualifikation, Erfahrung Projektleiter	3	4	12
c. Qualifikation, Erfahrung Gruppenleiter	3	4	12
d. Qualifikation, Erfahrung wissenschaftl. Mitarbeiter	3	4	12
		22%	48
Maximale Gesamtpunktzahl			214

Zuschlagsentscheidung

Eine Jury wird einen Vergabevorschlag für das UM erarbeiten, indem sie die endgültigen Angebote und die Präsentation der eingereichten endgültigen Angebote in Stuttgart (Pitch) anhand der oben genannten Zuschlagskriterien bzw. Unterkriterien bewertet. Die Entscheidung über den Zuschlag (Vergabeentscheidung) trifft das UM anhand der oben genannten Zuschlagskriterien bzw. Unterkriterien.

Im Anschluss an die Vergabeentscheidung werden vor der Zuschlagserteilung die Absageschreiben nach § 134 GWB versendet. Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter wird ebenfalls über die Vergabeentscheidung und die beabsichtigte Zuschlagserteilung informiert.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Ablauf der der Wartefrist des § 134 GWB dadurch, dass mit dem ausgewählten Bieter/Bietergemeinschaft der als Anlage im Entwurf beigefügte Vertrag geschlossen wird, ggf. ergänzt um etwaige seitens des UM vorgenommenen Änderungen.

Rückfragen während des Verhandlungsverfahrens

Fragen zur Aufgabenspezifikation und zum Vergabeverfahren sind während des gesamten Verfahrens elektronisch (per E-Mail) an rainer.carius@um.bwl.de (und cc. an claus.selbmann@um.bwl.de) einzureichen. Die Fragen werden elektronisch beantwortet. Zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes werden die Fragen und Antworten anonymisiert allen Bietern/Bietergemeinschaften per E-Mail übermittelt, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen wurden.

Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Erstangebote kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen bis spätestens **01.10.2018, 12:00 Uhr** per E-Mail eingehen. Später eingehende Rückfragen werden nur beantwortet, sofern dies aus Sicht der Vergabestelle noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang der Erstangebote möglich ist.

Pitchhonorar

Für die Angebotserstellung und die Teilnahme am Verhandlungsverfahren (einschließlich der Verhandlungsgespräche) wird keine Kostenerstattung gewährt. Jeder Bieter/jede Bietergemeinschaft, der/die an der Präsentation (Pitch) in Stuttgart teilnimmt und ein endgültiges Angebot präsentiert, erhält nach Abschluss des Vergabeverfahrens auf Anforderung ein Pitchhonorar in Höhe von 2.000 € brutto. Weitergehende Entschädigungs- oder Vergütungsansprüche sind ausgeschlossen. Der obsiegende Bieter erhält kein Pitchhonorar.

Vertragsentwurf und Vertragslaufzeit

Der abzuschließende Vertrag ist im Entwurf als Anlage beigefügt. Das UM behält sich vor, den Entwurf im Laufe des Verhandlungsverfahrens zu ändern. Über etwaige Änderungen werden jeweils alle Bieter/Bietergemeinschaften informiert. Die Bieter/Bietergemeinschaften haben keinen Anspruch auf Änderung des Vertrages. Der zu schließende Vertrag soll für einen Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2021 geschlossen werden. Er soll zunächst eine Laufzeit bis 30.09.2020 umfassen und sich danach stillschweigend bis 31.12.2021 verlängern, wenn er nicht vom Auftraggeber bis 30.06.2020 schriftlich gekündigt wird.

Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit über den 31.12.2021 hinaus soll für max. achtzehn Monate möglich sein. Hierfür gelten die Kostensätze aus dem zugrundeliegenden Angebot. Näheres hierzu ist im Vertragsentwurf (s. **Anlage 3**) geregelt.

Hinweis: Parallel zu den hier zu vergebenden Leistungen wird Anfang 2020 eine Evaluation gesondert ausgeschrieben. Diese wird im Anschluss durch einen Dritten erfolgen. Die Ergebnisse sollen u.a. die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen überprüfen und die Steuerung des Gesamtprojekts optimieren. Sie sind im Rahmen von Vorgaben durch den Auftraggeber in die Arbeiten mit einzubeziehen. Die Ergebnisse

der Evaluation werden für die Entscheidung über eine vorzeitige Kündigung des Vertrags zum 30.06.2020 herangezogen.

Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln anzupassen. Der Vertrag enthält daher entsprechende Kündigungs- und Vertragsanpassungsregelungen.

Vergabekammer Baden-Württemberg

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen des Vergaberechts ist die Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Kapellenstraße 17, 76131 Karlsruhe, zuständig. Fax 0049 721 926-3985, E-Mail poststelle@rpk.bwl.de.

Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung mit den nach § 134 GWB erforderlichen Angaben informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei der Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

(§ 160 Abs. 3 GWB).

Kontakt

Rainer Carius

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 61 Grundsatzfragen der Energiepolitik, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

E-Mail: rainer.carius@um.bwl.de

und

Claus Selbmann

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 61 Grundsatzfragen der Energiepolitik, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

E-Mail: claus.selbmann@um.bwl.de